



Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung der vier Ortsräte Heiligenwald, Landsweiler-Reden, Schiffweiler und Stenweiler der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Montag, den 29.01.2018
Sitzungsnummer: OR GS/004/2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:25 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Christina Balthes
Herr Paul Eckstein
Frau Priska Gassert
Frau Helga Patschicke
Herr Bernhard Wolfgang Planz
Herr Markus Saar

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Ralf Müller
Frau Susanne Tornes
Herr Tobias Wiederhold

Fraktionsloses Mitglied

Herr Manfred Grenner

von der Verwaltung

Herr Markus Fuchs

Schriftführerin

Frau Ute Moro

Gäste

Firma Saarbrücker Zeitung Herr Huckert

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Michael Bermann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gab es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten war:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
Vorlage: BV/378/2018
2. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2017 bis 2021
Vorlage: BV/380/2018

Öffentlicher Teil

zu 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 Vorlage: BV/378/2018

Sachverhalt:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 führt die Gemeinde Schiffweiler ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung im Dreikomponentensystem (Ergebnisrechnung (=GuV), Finanzrechnung (=Cash Flow) und Vermögensrechnung (=Bilanz). Die Bilanz hat hierbei insbesondere die Aufgabe, ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Vermögensrechnung (=Bilanz) liefert auch die wichtigste Größe zur Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Gemeinde, nämlich das Eigenkapital. Das eröffnungsbilanzielle Eigenkapital wurde mit 46,5 Mio. € festgestellt und entsprach somit einer Eigenkapitalquote von 42,5 %. Mit dem nun im Dezember 2017 fristgerecht festgestellten Jahresabschluss 2016 beträgt die Eigenkapitalquote noch 24,5 %. Die Entwicklung des Eigenkapitals spielt die entscheidende Rolle im Haushaltsgenehmigungsverfahren und diktiert nach den Regelungen des § 82 KSVG auch die verpflichtende Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes.

Gemäß § 82 Abs. 8 KSVG darf sich eine Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Vermögensrechnung das Eigenkapital aufgebraucht ist.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die finanzielle Ausstattung der Gemeinde Schiffweiler nun merklich verschlechtert. Hauptursächlich hierfür ist die zeitversetzte Bezugsbasis im System des kommunalen Finanzausgleichs. Berechnungsgrundlage für die Zuweisungen 2018 ist das Ergebnis des Vorjahres. Unter anderem auf der Basis eines sehr starken Gewerbesteuerergebnisses in 2016 wurde mit dem im Dezember 2017 festgestellten Jahresabschluss 2016 für die Gemeinde Schiffweiler seit vielen Jahrzehnten erstmals wieder ein positiver Finanzierungssaldo (=Einzahlungen größer als Auszahlungen) erwirtschaftet. Auf dieser Basis mit einer stark angestiegenen Finanzkraftmesszahl 2016 ergeben sich deutlich weniger Schlüsselzuweisungen und ein stärkerer Anstieg bei der Kreisumlage für das Planjahr 2018. Gleichzeitig ist ein Rückgang bei den Gewerbesteuereinzahlungen zu konstatieren. Nach den nun vorliegenden Berechnungen wird sich der Jahresfehlbedarf 2018 des Ergebnishaushalts auf 3.671.404 € belaufen und ist gegenüber dem Vorjahr 2017 (-2.458.731 €) somit um 1.212.673 € angestiegen.

Die Eckdaten zum Haushalt wurden in der Dezembersitzung 2017 den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Bei den Gemeindesteuern (hauptsächlich Grund- und Gewerbesteuer netto) wird gegenüber dem Vorjahresplan ein Rückgang von rd. 360 T € erwartet. Auf die Schwankungen bei der Gewerbesteuer wurde bereits mehrfach verwiesen. Hier werden dann bei gleichem Hebesatzniveau wie 2016 und 2017 Erträge von 4,415 Mio. € veranschlagt (Vorjahr 4,773 Mio. €). Bei den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer) prognostizieren die Orientierungsdaten auf der Basis der No-

vember-Steuerschätzung 2017 einen weiteren Anstieg von rd. 312 T €. Durch die die hohe Finanzkraft 2016 ergibt sich ein deutlicher Rückgang bei den Zuweisungen. Während diese in 2016 noch 8,674 Mio. betragen, werden nun nur noch 7,651 Mio. erwartet. Hierin enthalten sind auch wieder Zuweisungen aus dem Saarl. Kommunalen Entlastungsfonds, die mit 280 T € veranschlagt wurden.

Der Entwurf des Kreishaushaltes 2018 war ebenfalls Gegenstand der Beratungen in der Dezember-Gemeinderatssitzung. Demnach steigt die Kreisumlage 2018 für die Gemeinde Schiffweiler nun um 295 T € auf dann voraussichtlich 9.365.700 €. Sie ist weiterhin die mit Abstand größte Ausgabe position des gemeindlichen Haushaltes und verzehrt mehr als ein Drittel der Gesamtaufwendungen der Gemeinde Schiffweiler.

Des Weiteren ergibt sich bei den Personalaufwendungen eine Steigerung von 496 T €. Neben der eingerechneten tariflichen Steigerung von 2,5 %, resultiert diese auf den erforderlichen Nachpersonalisierungen in den Kindertageseinrichtungen sowie höheren Rückstellungszuführungen. Gleichzeitig fällt die Gewinnabführung des Freibades an den Gemeindehaushalt um 396 T€ geringer aus als im Vorjahr.

Der Jahresfehlbedarf befindet sich somit weiterhin auf einem hohen Niveau. Das Saarland und seine Gemeinden verfügen im Bundesvergleich über eine geringe Steuereinnahmekraft. Somit haben die Kommunen eine geringe eigene Finanzkraft und dem hoch verschuldeten Land fehlen die Mittel diese über die Zuweisungen zu kompensieren. Diese Abwärtsspirale wird dann durch hohe systemimmanente Soziallasten verschärft.

Der Planverlust 2018 i. H. v. 3.671.404 € führt zu einer weiteren Verringerung der allgemeinen Rücklage und bedarf gemäß § 82 Abs. 5 KSVG der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Diese Genehmigung wird i. d. R. erteilt, wenn der Haushaltssanierungsplan (Pflichtbestandteil des Haushaltsplanes) in seiner konsequenten Fortschreibung das Erreichen des vorgeschriebenen Sanierungszieles aufzeigt.

Die Gemeinde Schiffweiler ist seit 2011 verpflichtet, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Das Verfahren hierzu wurde im Juni 2015 in der Umsetzung des Gutachtens "Kommunale Haushaltskonsolidierung im Saarland" von Prof. Junkernheinrich durch einen neuen Krediterlass und einen eigenen, auf das KELF-Gesetz abgestimmten, Konsolidierungserlass neu geregelt. Dies führt dazu, dass die Gemeinden über einen zehnjährigen Konsolidierungszeitraum wieder in die Lage versetzt werden - nun ab dem Haushaltsjahr 2024 - ohne neue Überziehungskredite wirtschaften zu können.

Während bis 2014 die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen im Fokus standen, stellt ab dem Jahr 2015 die absolute Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizits die einzig entscheidende zentrale Größe dar. In welchem Umfang dieses Defizit durch freiwillige oder pflichtige Aufgaben bzw. Ausgaben verursacht wird, ist unerheblich.

Dieses Verfahren findet nun auch seine Anwendung für die Bewilligung von Mitteln aus dem kommunalen Entlastungsfonds. Die Einhaltung der Defizitobergrenze wird im Folgejahr nach dem gleichen Verfahren auf der Basis der Finanzrechnung überprüft.

Über den oben genannten Zeitraum (2024) hinaus soll erreicht werden, dass die Erträge die Aufwendungen decken oder übersteigen, um so den gesetzlichen Anforderungen des § 82 Abs. 3 gerecht zu werden und gegebenenfalls ein angemessenes Eigenkapital aufzubauen.

Neben dem Haushaltssanierungsplan und der Verringerung der Allgemeinen Rücklage bedürfen auch die investiven Kreditmarktmittel einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf Grund des bereits o. a. neuen Krediterlasses 2015 wird sich das genehmigungsfähige Kreditvolumen für die Gemeinde Schiffweiler verringern. Für 2017 ff werden noch Kreditmittel i.

H. v. rd. 630 T € als genehmigungsfähig eingestuft, was einem pro Kopf Betrag von 40 € je Einwohner entspricht.

Der bisher geltende Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 18.04.2013 mit zusätzlichen Kreditmitteln für rentierliche Investitionen ist zum 31.12.2017 ausgelaufen. Weiterhin gewährt werden aber Zusatzkreditmittel für die Investitionen in die Kindertageseinrichtungen (veranschlagt 300 T€ Eigenanteil für den Neubau einer gemeindeeigenen Einrichtung und 75 T€ als Zuschuss Katholische Kita Heiligenwald). Das Kreditvolumen (1.006.050 €) des vorliegenden Haushaltes berücksichtigt die vorgeschriebene Kreditlinie.

Das Investitionsvolumen 2018 beläuft sich auf stolze 3.858.650 €. Hierbei dominieren die Investitionen im Bereich der Kinderbildung und –betreuung. Als erste Finanzierungsschritte sind für den Neubau einer gemeindeeigenen Kindertagesstätte 1.000.000 € vorgesehen sowie 75.000 € als Zuschuss für den Umbau der Kindertagesstätte des kirchlichen Trägers in Heiligenwald. Ebenfalls als erster Finanzierungsabschnitt sind 300.000 € für die Schaffung von Funktionsräumen der Ganztagesbetreuung in der Grundschule Schiffweiler/Stennweiler vorgesehen. Neben diesen Investitionen dominieren weiterhin die Investitionen in die Straßeninfrastruktur. Der barrierefreie Ausbau von Haltepunkten wird mit 850 T € weitergeführt und die Ausfinanzierung der begonnenen Baumaßnahmen wie Leopoldstr. 90 T €, Paulstr. 180 T €, Schwambachstraße 230 T €, Bahnhof Landsweiler-Reden 30 T € wird sichergestellt. Im Bereich des Brandschutzes ist die Anschaffung eines neues Löschfahrzeuges für 2018 /2019 vorgesehen. Dieses wird wie eine Ersatzbeschaffung für den Fuhrpark des Bauhofes über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz mit 90 % gefördert. Für die Erneuerung der Spielplätze im Gemeindegebiet sind 150 T € veranschlagt. Das Sportstättenentwicklungskonzept wurde in 2017 beschlossen. Auch hierfür sieht der investive Haushalt Investitionen vor. Diese werden sich auch auf mehrere Jahre strecken, was in dem Investitionsprogramm berücksichtigt wurde. Die Endabstimmung mit den Nutzern und den Zuschussgebern ist hier noch vorzunehmen.

Der Wirtschaftsplan 2018 „Eigenbetrieb Abwasserwerk“ wurde im Dezember 2017 durch den Gemeinderat verabschiedet und befindet sich im Genehmigungsverfahren. Der Wirtschaftsplan 2018 des „Regiebetrieb Freibad Landsweiler-Reden“ wurde ebenfalls in der Dezember Sitzung 2017 verabschiedet beraten und befindet sich gleichfalls im Genehmigungsverfahren (Gesamtbetrachtung).

Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen sind mit dem Haushalt 2018 der Gemeinde abgestimmt.

Der Kämmerer erläuterte den Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm 2018. Im Anschluss dran wurde von den Mitgliedern der Ortsräte diskutiert.

Mitglied Schmauch, Ortsrat Heiligenwald, wollte wissen, warum in 2018 keine Mittel mehr für die Grubenanlage Itzenplitz eingestellt worden seien.

Bürgermeister Fuchs erläuterte ihm die Gründe hierfür und erklärte, dass die Maßnahme nicht komplett gestrichen sei, aber derzeit die Preisvorstellungen zwischen der Grundstückseigentümerin und der Gemeinde Schiffweiler weit auseinander gingen und man für diese Maßnahme im Moment keinen Erfolg mehr gesehen habe.

Mitglied Grenner, Ortsrat Stennweiler, beschwerte sich, weil der Ortsrat nicht zu der Situation Kindertagesstätte Stennweiler gehört worden sei. Er habe immer nur Gerüchte gehört.

Es habe hierzu noch keine Veranlassung gegeben, so der Bürgermeister, weil es noch keine konkreten Beschlüsse gäbe. Die Gemeinde sei noch in der Vorberatung. Zunächst werde sich der Gemeinderat in der kommenden Sitzung mit diesem Thema beschäftigen.

Auch Mitglied Reinhard, Ortsrat Landsweiler-Reden, sprach sich für eine Stärkung des Standortes Grubenanlage Itzenplitz aus, dem seiner Meinung nach überregionale Bedeutung zukomme. Der Gemeinderat sollte sich weiterhin mit diesem Standort beschäftigen und weitere Mittel zur Verfügung stellen.

Der Bürgermeister entgegnete hierzu, dass auch für die Gemeinde der Standort wichtig sei, aber man die finanzielle Situation nicht alleine stemmen könne. Es bedürfe hierzu auch weiterer Gespräche mit dem Ministerium.

Ortsvorsteher Gorny, Ortsrat Heiligenwald, sprach folgende Punkte und Maßnahmen an:

Spielplatz Margarethenstraße

Die Arbeiten sollten bis zum 01. April abgeschlossen sein.

Spielplatz Försterstraße

Auch hier sollen die Kostenvoranschläge für das Spielschiff umgehend eingeholt werden, damit auch dieser Spielplatz ab 01. April genutzt werden kann.

Ausbau Schwambachstraße

Eine Maßnahme aus dem Jahr 2017. Mit den Arbeiten sollte im Frühjahr zügig begonnen werden, damit sie vor dem Sommer abgeschlossen sind.

Sanitäre Anlagen Sachsenkreuzhalle

Ebenfalls eine Maßnahme aus dem Jahr 2017. Die Umsetzung sollte nun endlich in den Sommerferien erfolgen.

Friedhofswege

Er gehe davon aus, dass der im letzten Jahr gemachte Weg nur ein Provisorium ist, da die Ausführung nicht den vor 4 Jahren abgesprochenen Kriterien entspreche.

Betonsanierung Einsegnungshalle

In der Sitzung des Ortsrates Heiligenwald im April 2017 hatte der Bauamtsleiter die Aussage getätigt, dass ein entsprechender Auftrag bereits erteilt worden sei und bei entsprechender Witterung mit den Arbeiten begonnen werde. Bis heute ist nichts geschehen.

Sanierung Toilette Grundschule Heiligenwald

Hier müsse er einmal ein Lob aussprechen, die Maßnahme sei sehr gut geworden.

Ausbau Jakobstraße

Hier sollte der Ortsrat ein Einsehen haben, dass aufgrund fehlender Mittel der Ausbau in diesem Jahr nicht erfolgen kann. Aber er müsse trotzdem zu bedenken geben, dass diese Maßnahme nun schon zum vierten Male verschoben worden sei.

Straßensanierungen

Am 13.03.17 haben sich die vier Ortsvorsteher mit der Verwaltung getroffen, um Straßen festzulegen, die im Rahmen eines Förderprogrammes im Jahr 2017 eine neue Teerdecke bekommen sollten. Das Bestimmen der Straßen erfolgt nach laufenden Metern zu sanierender Fläche. Für Heiligenwald wurde ein Teil der Antonstraße, die obere Schulstraße, In der Au, Hubert-Klär-Straße und ein Teilstück der Friedrichstraße empfohlen. Ende September hat der Bauausschuss dann die Sanierung der Antonstraße und der Straße „In der Au“ beschlossen. Ausgeführt wurde bisher aber nur ein Teil der Antonstraße, und dies auch nur auf eine Teilbreite. Eine Breite von 1,20 m befand man scheinbar noch für gut. Aber leider befinden sich in diesem Bereich auch einige tiefe Risse und ein Dichtband zwischen altem und neuem Teer wurde auch nicht eingebracht, so dass er nicht daran glaube, dass hier für die nächsten 10 Jahre Ruhe herrsche.

Anschaffung einer Bühne

Die Finanzierung der Dorffeste und des Weihnachtsmarktes werde immer schwieriger. Alleine die Kosten für das Anmieten von Bühnen verschlinge enorme Mittel, was die Finanzierung dieser Feste immer schwieriger mache. Eine Möglichkeit wäre, die Zuschüsse der Gemeinde für die Dorffeste zu erhöhen. Eine andere Möglichkeit die Anschaffung einer eigenen Bühne; was die vier Ortsvorsteher dazu veranlasst hat, einen entsprechenden Antrag an die

Gemeinde zu richten. Die Kosten für die Anschaffung hätten sich nach 4 bis 5 Jahren amortisiert.

Schwimmbad

Die diesjährige Badesaison findet wieder ohne Planschbecken statt, was die Attraktivität des Bades stark schmälere.

Neubau einer Kindertageseinrichtung

Er verwies auf Seite 218 im Haushaltsplan. Allein mit dieser Überschrift werde suggeriert „der neue Kindergarten muss nach Stennweiler“. Im Frühjahr 2017 wurde von der Verwaltung ein Umbau der oberen Räume der alten Schule in Stennweiler für 1,5 Mio. € (für 3 Gruppenräume) ins Auge gefasst. Im Sommer 2017 waren die voraussichtlichen Kosten für diesen Umbau auf 3,5 bis 4 Mio. € gestiegen. Auch ein geplanter Neubau an und bei dem bestehenden Kindergarten Stennweiler zeige sich immer ca. 1 Mio. € teurer als ein Neubau auf „grüner Wiese“. Die Zahlen der Kinder in den einzelnen Ortsteilen belegen, dass es nur Probleme in den Gemeindebezirken Schiffweiler und Heiligenwald mit Unterdeckung der benötigten Plätze gibt. Über ein entsprechendes Grundstück war zwar bereits gesprochen worden, aber echte Bemühungen dieses zu erwerben seien noch nicht gemacht worden. Das optimal gelegene Grundstück befindet sich zwischen Schiffweiler und Heiligenwald und ist über ein von der RAG angebotenes Kommunalpaket zu erwerben.

Besagtes Grundstück ist nicht identisch mit dem Grundstück, welches die Verwaltung als unbebaubar deklariert hat. Ein jetzt zeitlicher Nachteil gegenüber einer Bebauung in Stennweiler liege in der Natur der Dinge. Hätte die Verwaltung sich redlich um den Ankauf des Grundstücks bemüht, wäre das Grundstück schon im letzten Jahr in den Besitz der Gemeinde übergegangen.

Bei einem 8zügigen Neubau in Stennweiler und dem damit verbundenen Abriss des alten Schulgebäudes sei die Gemeinde am Ende bei 10 Gruppen. Für das gleiche Geld bekäme man einen 10zügigen Kindergarten auf „grüner Wiese“, dann wären es am Ende mit den 5 bestehenden Gruppen aus Stennweiler bei 15 Gruppen.

Die Frage laute nur, was ist für die Zukunft nachhaltiger? Oder muss der neue Kindergarten, koste es was es wolle, nach Stennweiler“

Mitglied Jochum, Ortsrat Schiffweiler, wollte wissen, welche Maßnahmen, die für 2017 vorgesehen waren, aber nicht umgesetzt wurden, nun erneut im Haushaltsplan/Investitionsprogramm 2018 stehen und in diesem Jahr ausgeführt werden sollen. Es wäre interessant zu wissen, über welche Mittel, die 2017 nicht verausgabt worden seien, man hier rede.

Mitglied Moch, Ortsrat Heiligenwald, erklärte, dass er einige Anmerkungen habe. Seine Ausführungen erfolgen in Absprache mit den CDU Ortsratfraktionen der anderen Ortsteile.

Nach eingehendem Studium der Vorlage kommt die Fraktion der CDU zu dem Entschluss, den Haushaltsplan aus folgenden Gründen abzulehnen:

Unveränderte Ausuferung des (geplanten) Defizits (= Saldo Erträge und Aufwendungen lt. Ergebnishaushalt)

Es werden unverändert Defizite geplant, 1994 lag zum letzten Mal ein ausgeglichener Haushalt vor. Seit dem Jahr 2011 besteht die Verpflichtung einen Haushaltssanierungsplan, der der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bedarf, zu erstellen.

Im Rahmen des 10-jährigen Konsolidierungszeitraumes sollen Gemeinden in der Lage versetzt werden, ab dem Jahr 2024 ohne neue Überziehungskredite wirtschaften zu können. Konkret bedeutet dies, dass die Ausgaben nicht mehr die Einnahmen übersteigen, also dass weiterhin Defizite erwirtschaftet werden.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen wurde die Gemeinde Schiffweiler seit dem Jahr 2016 nicht mehr als „einfacher Sanierungsfall“, sondern in der Kategorie „drohende Überschuldung“ geführt.

Trotz der seit 2013 ausgezahlten Mittel aus dem „Kelf-Programm“ in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR haben die unverändert realisierten – und nicht nur geplanten - Defizite seit 2009 zu einem anhaltenden Abbau des vorhandenen Eigenkapitals der Gemeinde geführt.

Fraglich ist, inwieweit sich hier die Planungen bzw. Planzahlen der Gemeindeverwaltung überhaupt an der Realität orientierten bzw. wie die Gemeinde (politische Führung) ein ernsthaftes Gegensteuern plant?

Setzt sich dieser Trend des Abbaus des noch vorhandenen Eigenkapitals aufgrund geplanter und letztlich auch erwirtschafteter Defizite fort, ist ab dem Jahr 2024 das noch vorhandene Eigenkapital vollends aufgebraucht. Die Folge daraus ist, dass bei der Gemeinde Schiffweiler eine bilanzielle Überschuldung auftritt, die nach dem KSVG ausdrücklich verboten ist.

Bemerkenswert dabei ist, was überhaupt das Eigenkapital der Gemeinde Schiffweiler darstellt: es handelt sich um Vermögenswerte, die weitgehend illiquide sind, in Form von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen – also Vermögenswerte die nur schwer (Bsp. Bürgerhaus in HLW) oder gar nicht (Rathaus, Schulen, Straßen) veräußert werden können!

Weitere Belastungen durch permanent steigende Zuwachsraten bei den Sozialleistungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zeichnen sich ab. Obwohl bei zukunftssträchtigen Ausgabenpositionen wie KITA eine hohe Kostendeckung bei den Personalkosten oder bei bestimmten Baumaßnahmen zu verzeichnen sind, fehlen gerade im Haushaltssanierungsplan konkrete Aussagen wie Defizite zurückgeführt bzw. künftig vermieden werden sollen. Die Entwicklung der Personalkosten, die auf dem Stellenplan fußen, und den sich durch interkommunale Zusammenarbeit ergebenden Einsparpotenzialen wird nicht näher ausgeführt, es bleibt vielmehr bei nichtssagenden Allgemeinausführungen.

Die geplanten Defizite führen zu weiteren Erhöhungen der Liquiditätskredite. Liquiditätskredite dienen nicht investiven Zwecken, sondern lediglich der Liquiditätssicherung. Das bedeutet, sie finanzieren die in den Vorjahren realisierten Defizite analog einem Dispositionskredit bei Privatleuten und werden an kommende Generationen weitergegeben!

Fazit aufgrund aus den o.a. Ausführungen:

Fortlaufende Defizite, steigende Verschuldung, fortschreitender Eigenkapitalabbau und kein Ende! Eine Firma wäre dann insolvent – eine Gemeinde – trotz Haushaltssanierungsplan und KELF?

Konkrete Aussagen und Lösungen zur Behebung der Misere fehlen unverändert.

Es bringt wenig, anderen die Schuld daran zuzumessen (Kreis wg. Kreisumlage, Steuerthematik) und dabei tatenlos zuzusehen, wie die Gemeinde eine immer größere Schuldenlast vor sich her schiebt.

Die von der CDU seit Jahren geforderte Haushaltssanierung wäre daher dringend angeraten, um die dramatische Finanzkrise der Gemeinde in den Griff zu bekommen, bevor es keinerlei Handlungsoptionen mehr gibt.

Die Untätigkeit der Gemeinde wird auf lange Sicht die einzelnen Bürger belasten bzw. junge Familien davon abhalten, sich in der Gemeinde niederzulassen.

Es erfolgt nach wie vor eine Verwaltung des Mangels, aber kein aktives Entgegenwirken. Für Unternehmen wie auch jeden Bürger gilt. Je höher die Quote an Eigenkapital, desto besser stehen beide da. Ein schlichtes Leben aus der Substanz bringt am Ende nur den finanziellen Ruin.

Mitglied Mohns, Ortsrat Schiffweiler, wollte wissen, ob eine gemeindeeigene Bühne angeschafft werden soll. Er finde keinen Eintrag im Haushaltsplan.

Der Bürgermeister erklärte, dass die vier Ortsvorsteher den Ankauf einer Bühne im Wert von ca. 50.000 € beantragt hätten. Die Verwaltung habe diese Position nicht in den Haushaltsplan aufgenommen, da man dann Mittel an anderer Stelle hätte einsparen müssen. Letztendlich müsse aber der Gemeinderat entscheiden.

Weiterhin bat Mitglied Mohns um Erklärung, warum bei den Städtepartnerschaften Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 € eingestellt worden seien. Das seien doppelt so viele Mittel wie bisher.

Bürgermeister Fuchs erläuterte, dass ein Teil dieser Mittel lediglich als Vorfinanzierung diene. Aufgrund des Jubiläums des Ortsteiles Schiffweiler mit der Partnergemeinde Greifenburg seien für 2018 eine Fahrt sowie ein größeres Programm geplant. Ein Teil der Kosten werde aber über die Kostenbeteiligung der Teilnehmer übernommen.

Im Ortsrat Schiffweiler sei darüber nicht gesprochen worden, so Mitglied Mohns, obwohl dieser zuständig sei. Er habe davon noch nichts gehört.

Auch Ortsvorsteher Dietz, Ortsrat Schiffweiler, wies darauf hin, dass die Kosten im Haushalt aufgelistet sein müssen. Und im Übrigen sei darüber beraten worden.

Mitglied Jochum, Ortsrat Schiffweiler, erklärte hierzu, dass die Einnahmen dann auch im Haushalt aufgelistet sein müssten. Für ihn wirke das Ganze wie eine Zuschussmaßnahme. Es sei nicht erkennbar, dass Einnahmen regeneriert werden sollen. Auch in der Vergangenheit seien Kosten für Busse vorfinanziert worden. 12.000 € im Haushalt bedeuten für ihn auch Ausgaben in dieser Höhe.

Die Diskussion zeige, so Mitglied Platz, Ortsrat Stennweiler, dass die vier Ortsteile mit ihren Interessen vertreten seien, aber man müsse auch die Situation der Gesamtgemeinde mit in die Diskussionen und Beiträge einfließen lassen. Aber hierzu werde der Gemeinderat dann eine Erklärung abgeben. Die SPD-Fraktion im Gemeinderat habe sich im Übrigen hinsichtlich der Angelegenheit Kindertageseinrichtung noch nicht entschieden. Die SPD-Fraktion im Ortsrat Stennweiler werde dem Haushaltsplan zustimmen.

Die SPD-Fraktion im Ortsrat Schiffweiler, so Mitglied Trapp, werde hinter dem Konsolidierungsplan der Gemeinde stehen. Für 2018 seien einige Investitionen in Schiffweiler geplant. Auch wenn nicht alle Wünsche des Orsrates erfüllt worden seien, werde man dem Haushaltsplan trotzdem zustimmen.

Mitglied Jochum, Ortsrat Schiffweiler, betonte, dass die Erneuerung der sanitären Einrichtungen in der Mühlbachhalle absolute Priorität hätte, aber kein Mittelansatz im Haushaltsplan stehe.

Der Bürgermeister erklärte, dass für die Mühlbachhalle ein Haushaltsansatz für Reparaturen, Sanierungen, Erneuerungen usw. in Höhe von 50.000 € bereitstünde. Man müsse nun überlegen, für welche Maßnahmen die Mittel verausgabt würden.

Ortsvorsteher Maroldt, Ortsrat Landsweiler-Reden, bedauerte, dass nicht alle Wünsche realisiert werden können. Aber einige wichtige Maßnahmen, wie z. B. ein zentraler Kinderspiel-

platz, die Kanalerneuerung Neunkircher Straße, die Parkplätze am Bahnhof, finde er für Landsweiler-Reden im Haushaltsplan wieder. Investitionen im Freibad würden dem Ortsteil Landsweiler-Reden zugeschrieben, obwohl es sich dabei um eine Einrichtung handelt, von der alle Ortsteile profitieren. Er hoffe, dass auch in Zukunft weitere Projekte verwirklicht werden können.

Mitglied Holzer, Ortsrat Schiffweiler, erklärte, dass es weiter gehen müsse und er daher zähneknirschend dem Haushaltsplan zustimmen werde.

Beschluss:

Mit 6 Stimmen, bei 4 Gegenstimmen, beschloss der Ortsrat Stenweiler, dem Gemeinderat zu empfehlen, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2018 zuzustimmen.

zu 2 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2017 bis 2021 Vorlage: BV/380/2018

Sachverhalt:

Gemäß § 90 KSVG hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Als Grundlage für die mittelfristige (mifi) Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen. Die mifi Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich an die aktuellen Entwicklungen anzupassen und fortzuführen.

Das Investitionsprogramm lag dem Ortsrat vor.

Beschluss:

Mit 6 Stimmen, bei 1 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen, beschließt der Ortsrat Stenweiler das Investitionsprogramm 2017 – 2021 in der vorgelegten Fassung.

Christina Balthes
Vorsitzende

Ute Moro
Protokollführerin